

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 072/10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.10.2010

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze	21.09.2010	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	12.10.2010
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.2010
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.2010
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	30.08.2010
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadteile	
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.10.2010	<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

**„Solarpark Döbbrick-Ost“
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2009 (Beschl.-Nr.: IV-160-14/09) zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark Döbbrick-Ost“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes (s. Anlage 1 – Übersichtsplan) wird aufgehoben.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der Firmen juwi Solar GmbH (Investor) sowie Procon GmbH (Projektentwickler) mit Beschluss vom 16.12.2009 (Beschl.-Nr.: IV-160-14/09) eingeleiteten Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Solarpark Döbbrick-Ost“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus im Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes sollen nicht weitergeführt werden.

Ziel beider Verfahren war die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine großflächige Errichtung von Modulen zur Gewinnung von Solarenergie auf einer Fläche von ca. 121 ha innerhalb eines ca. 200 ha umfassenden Gebietes östlich des Ortsteiles Döbbrick (s. Anlage 1 – Übersichtsplan).

Zwischenzeitlich ist im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 08.04.2010 gemäß § 3(1) Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit beteiligt und seitens der beauftragten Fachplanungsbüros die vegetationskundlichen und faunistischen Erfassungen durchgeführt worden.

Mit Schreiben vom 05.08.2010 (s. Anlage 2) informierte die Firma Procon GmbH die Verwaltung über das Ergebnis der vorgenannten Erfassungen, welches seit dem 30.07.2010 vorliegt.

Danach handelt es sich bei dem in Rede stehenden Gebiet auf Grund der vorgefundenen Artenzusammensetzung und Anzahl planungsrelevanter Brutvögel um ein wertvolles Habitat, insbesondere für Offenlandarten. So wurden von den 59 ermittelten Vogelarten allein 51 Arten als Brutvögel kartiert.

Bemerkenswert dabei sind die hohen Bestände der auf der Roten Liste verzeichneten Arten wie der Ortolan, der mit 18 Revieren im über das Plangebiet hinausgehenden Untersuchungsgebiet einen der höchsten Bestände in Brandenburg bildet sowie die Feldlerche, die mit 70 Revieren eine hohe durchschnittliche Siedlungsdichte besitzt.

Umfangreiche Beeinträchtigungen der Umwelt sowie des Natur- und Artenschutzes schließen eine konfliktfreie Realisierung des Projektes aus.

Darüber hinaus ist dieses nach dem Kompromiss zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Vermittlungsausschuss am 09.07.2010 und dem entsprechenden Gesetzesbeschluss derzeit nicht mehr zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen realisierbar (keine Förderung mehr für Solarparks auf Ackerflächen).

Aus vorgenannten Gründen haben sich vorgenannte Firmen gegen eine Weiterführung des Projektes entschieden und die Stadt um Einstellung der Planverfahren gebeten.

Ein Festhalten an den Zielen dieser Standortentwicklung schließt sich damit aus, was förmlich einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2009 erfordert.

Die Vorsitzenden der betroffenen Ortsbeiräte wurden bereits am 30.08.2010 gehört und über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Die beabsichtigte Vorlage wurde zur Kenntnis gegeben. Einwendungen dagegen wurden nicht vorgebracht. (s. Anlage 3 – Gesprächsnotiz).

Der Stadt entstehen keine Kosten.

Anlagen 1 - 3

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:

-

2. Sicherstellung der Finanzierung:

-

3. Folgekosten:

-